



Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum: 18.08.2023

Hinweis: XVII/2726
XVII/2887

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 07.03.2023.

In der Gesamtschau aller Haushaltsansätze hinsichtlich Ergebniswirksamkeit (Ergebnishaushalt) und Zahlungswirksamkeit (Finanzhaushalt) sowie der investiven Veranschlagungen (Finanzhaushalt) und der sich daraus ergebenden Kreditaufnahmen und vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen einschließlich des genehmigungspflichtigen Teils stellt sich der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 wie in den §§ 1 bis 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 aufgezeigt dar, siehe Planwerk.

Die den Ergebnishaushalt betreffenden Änderungen sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Veränderungen im freiwilligen Leistungsbereich sind in Anlage 2 aufgezeigt.

Erforderliche Änderungen der Veranschlagungen im Bereich der Investitionen sind als fortlaufende Tabelle mit Erläuterungen und Projektblättern aufgezeigt, siehe Anlage 3.

Die nachtragsplanrelevanten Veranschlagungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Die Veränderungen im Produkt- und Teilhaushalt sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Veränderungen des Nachtragsstellenplans sind im Planwerk selbst aufgezeigt (gelbe Seiten).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen